

Schriftliche Anfrage



vom 21. Januar 2008
17.08.30

Fraktion der Grünen betreffend Mobilitätsrabatte für Mitarbeiter/innen der Stadt Wädenswil

Wortlaut der Anfrage

Den Mitarbeiter/innen der Stadt Wädenswil werden vertragliche Mobilitätsrabatte zugesprochen. Diese beinhalten einerseits Leistungen im Bereich der Privaten-, wie auch für öffentliche Verkehrsmittel. Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Angestellte profitieren zurzeit von der Teilvergütung des Halbtaxabonnements? (Personal- und Besoldungsstatut, Art. 28)
2. Wie viele Angestellte profitieren zurzeit von der Fahrzeugentschädigung, bzw. nutzen ihr privates Auto zur Dienstausbübung? (Personal- und Besoldungsstatut, Art. 25)
3. Den Angestellten der Stadt wird ermöglicht, den Fahrzeugtreibstoff (Benzin, Diesel, Erdgas) an der Tankstelle Rütibüelstrasse 3 zu einem vergünstigten Preis zu beziehen. Wie viel Liter Fahrzeugtreibstoff haben die städtischen Angestellten im Jahr 2006 und 2007 bezogen?
4. Welche finanziellen Auswirkungen hat dieser reduzierte Treibstoffbezug? Beziehungsweise welche Mindereinnahmen entstehen der Stadt dadurch?
5. Wie wird sichergestellt, dass der oben genannte Treibstoffbezug nur für den Eigengebrauch bezogen wird?
6. Wie viele Angestellte profitieren von dem reduzierten Treibstoffbezug?
7. Wie viel Liter Treibstoff wurden pro „Treibstoff-Schlüssel“ bezogen?
8. Die Personalparkplätze sind grundsätzlich kostenpflichtig (CHF 25.-/Monat) In wie weit gilt diese Regelung für Parkplätze der Oberstufen-, bzw. Primarschule?

Antwort des Stadtrates

Frage 1: Wie viele Angestellte profitieren zurzeit von der Teilvergütung des Halbtaxabonnements? (Personal- und Besoldungsstatut, Art. 28)

Antwort: Im 2006 profitierten 108 Angestellte, im 2007 85 Angestellte der Stadtverwaltung, der Primarschule und des Kranken- und Altersheims Frohmatt von der Teilvergütung eines ein-, zwei- oder dreijährigen Halbtaxabonnements.

Frage 2: Wie viele Angestellte profitieren zurzeit von der Fahrzeugentschädigung, bzw. nutzen ihr privates Auto zur Dienstausbübung? (Personal- und Besoldungsstatut, Art. 25)

Antwort: Zurzeit werden elf Mitarbeitende der Stadtverwaltung mit einer Jahres- oder Monatspauschale für die regelmässige Nutzung ihres Privatfahrzeuges zur Dienstausbübung entschädigt.

Mitarbeitende, die ihr Privatfahrzeug unregelmässig zur Dienstausbübung benutzen, werden nach Aufwand (Kilometer) entschädigt.

Frage 3: Den Angestellten der Stadt wird ermöglicht, den Fahrzeugtreibstoff (Benzin, Diesel, Erdgas) an der Tankstelle Rütibüelstrasse 3 zu einem vergünstigten Preis zu beziehen. Wie viel Liter Fahrzeugtreibstoff haben die städtischen Angestellten im Jahr 2006 und 2007 bezogen?

Antwort: Im 2006 wurden rund 316'000 Liter (Benzin, Diesel)/Kilo (Erdgas), im 2007 rund 306'000 Liter/Kilo vergünstigter Treibstoff von den Angestellten der Stadtverwaltung, der Primarschule und des Kranken- und Altersheims Frohmatt bezogen.

Frage 4: Welche finanziellen Auswirkungen hat dieser reduzierte Treibstoffbezug? Beziehungsweise welche Mindereinnahmen entstehen der Stadt dadurch?

Antwort: Die Vergünstigung an der städtischen Tankstelle beträgt 5 Rappen pro Liter/Kilo auf den an der Tankstelle angeschriebenen Treibstoffpreisen.

Durch den Rabatt wurden im 2006 Fr. 15'800 bzw. im 2007 Fr. 15'300 weniger eingenommen.

Frage 5: Wie wird sichergestellt, dass der oben genannte Treibstoffbezug nur für den Eigengebrauch bezogen wird?

Antwort: Der Treibstoffbezug der Angestellten der Stadt, der Primarschule und des Kranken- und Altersheims Frohmatt erfolgt mit einem Tankschlüssel, welcher am Tankautomat mittels Pin-Code eine der drei Treibstoffarten zum Tanken freischaltet. Ob der Treibstoffbezug nur für den Eigengebrauch bezogen wird, kann mit dem heutigen System nicht sichergestellt werden. Es besteht jedoch nicht der Eindruck von Missbrauch.

Frage 6: Wie viele Angestellte profitieren von dem reduzierten Treibstoffbezug?

Antwort: 295 Angestellte der Stadtverwaltung, der Primarschule und des Kranken- und Altersheims Frohmatt profitierten im 2007 vom Rabatt.

Frage 7: Wie viel Liter Treibstoff wurden pro „Treibstoff-Schlüssel“ bezogen?

Antwort: Der durchschnittliche Schlüsselbezug betrug rund 1'000 Liter pro Jahr.

Frage 8: Die Personalparkplätze sind grundsätzlich kostenpflichtig (CHF 25.-/Monat). In wie weit gilt diese Regelung für Parkplätze der Oberstufen-, bzw. Primarschule?

Antwort: Die Regelung gilt für Mitarbeitende, die ihre Arbeitsplätze in einem der folgenden Gebäude haben und ihr Fahrzeug auf den entsprechenden Parkplätzen abstellen: Freihof, Neuhof, Altes Gewerbeschulhaus, Haus Sonne und Haus Eintrachtstrasse 24 (Administration Werke) sowie Primarschulhäuser Eidmatt und Glärnisch.

Sowohl die Primar- wie auch die Oberstufenschule bewirtschaften die Schulhäuser ausserhalb des Zentrums nicht.

Mitarbeitende des Kranken- und Altersheims Frohmatt entrichten für die Nutzung der Parkplätze in der Frohmatt eine einmalige Gebühr von Fr. 20.-- für den Erwerb einer Vignette.

Wädenswil, 31. März 2008

jbu/hku

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber